

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 82.

Mittwoch, den 22. März.

1848.

Allerhöchster Anordnung gemäß wird die Verpflichtung des Militärs auf die Landes-Verfassung in Dresden und Leipzig den 22. dieses Monats, in den Cantonnements- und übrigen Garnisonorten alsbald darnach vorgenommen werden. Dresden, den 20. März 1848.

Kriegs-Ministerium.
Graf von Soltendorff.

Bekanntmachung.

Morgen früh um 10 Uhr wird auf dem Marktplatz allhier die Vereidung des hiesigen Militärs auf die Verfassungsurkunde Statt finden und es werden zur Feier dieses Tages Abends die öffentlichen Gebäude erleuchtet werden.

Leipzig, den 21. März 1848. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Zum Besten der Theater-Pensions-Anstalt wird als diesjährige erste Benefizvorstellung

Mittwoch den 22. März

zum ersten Male:

Der Schultzeiß von Bern.

Große heroische Oper in vier Aufzügen, Text von August Schrader, Musik von Conradi.

aufgeführt werden.

Wir hoffen, daß die Darstellung dieser neuen Oper, bei welcher die Chöre durch eine große Anzahl kunstgeübter Dilettanten Verstärkung erhalten, sich eines zahlreichen Besuchs des geehrten Publicums zu erfreuen haben wird und bemerken, daß Herr W. F. Kunze, Bevollmächtigter der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt, sich der Beaufsichtigung der Cassengeschäfte gefälligst unterzogen hat. Leipzig, den 17. März 1848.

Der Ausschuss zur Verwaltung des Theater-Pensions-Fonds.

Ein anticomunistischer Gesichtspunkt.

Der Arbeiter bekommt zu geringen Lohn, sagt man; mit seinem Schweiße muß er dem Arbeitgeber Schätze werben. Es liegt viel Wahres darin, aber auch dies Wahre erscheint in milderem Lichte, wenn man die Sache aus dem Standpunkte der Gesamtinteressen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern betrachtet, und da gilt es einen Punkt besonders hervorzuheben. Alle Erzeugung von menschlichen Bedürfnissen ist den Wechselfällen des Gewinnes und Verlustes angesetzt. Sehen wir zunächst auf die Gewerbe der Kunstherzeugung in den Fabriken und das hier stattfindende Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, so ist, wenn man das Verhältnis nicht als ein auf heute bis morgen, sondern als ein für die Fortdauer des Volksthebens in beiden Theilen berechnetes ansieht, ein inniges Interesse zwischen beiden vorhanden. Es kommen Perioden vor, in welchen der Fabrikant viel verdient, und sein Verdienst besteht zum Theil in dem Ueberschusse der Arbeit über den für dieselbe gezahlten Preis. Es treten

aber auch wieder Perioden ein, in welchen der Fabrikant ein halbes, ein ganzes Jahr, ja noch länger fabriken läßt und nicht nur keinen Gewinn aus seinen Erzeugnissen zieht, sondern sogar mit Aufzusage von Capital arbeiten läßt. Zum Beispiel will ich einmal das Gewerbe der Tuchfabrikation am Niederrhein in den Jahren 1846 und 1847 wählen. Wir hatten hohe Wollpreise und verminderten Tuchverkauf. Was thaten die Fabrikanten? Setzten sie den Lohn herab? Nein. Begnügten sie sich hienmit? Abermals nein. Sie schafften nicht nur in dieser ungünstigen Zeit das dem Arbeiter so verderbliche Leuchtsystem ab, sondern bei der Theuerung der Nahrungsmittel legten sie einen Theil des früher gewonnenen Capitals an, um in größeren Quantitäten Lebensmittel anzukaufen, welche sie nicht nur ohne einen Zinsansatz zu berechnen, sondern hin und wieder sogar mit Verlust, an ihre Arbeiter in kleinen Quantitäten verkauften. Obgleich sie mit Verlust fortarbeiten ließen, blieben sie endlich bei diesen Opfern stehen? Nein. Sollte es wohl eine Fabrikstadt nicht nur am Niederrhein, sondern